

## Lärmaktionsplanung Gemeinde Wennigsen (Deister)

Die Gemeinden sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Hintergrund ist eine europaweite Regelung, die vom Bundes- und Landesgesetzgeber aufgenommen werden musste. Die geforderten Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen, Hauptflughäfen sowie Ballungsräumen.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind. Sie machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim – Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG) wurden dazu in digitaler Form landesweite Rasterdatenbestände des Berechnungsergebnisses für Straßenlärm Lden (day, evening, night) sowie für Straßenlärm Ln (night) nach EU – Umgebungslärmrichtlinie ermittelt und auf dem Kartenserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz veröffentlicht ([www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)).

Hinsichtlich des Gebietes der Gemeinde Wennigsen (Deister) werden Lärmproblematiken ausschließlich im Bereich der Bundesstraße B217 sichtbar. Bei den betroffenen Bereichen handelt es sich dabei um die angrenzenden Bereiche der Ortsumgehung B217 Steinkrug, der Ortsdurchfahrt Holtensen (Hamelner Str.) sowie der Ortsumgehung B217 östlich Evestorf. Die ermittelten Lärmbelastungen verpflichtet die Gemeinde Wennigsen (Deister) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

Da die kartierten Lärmbelastungen von einer Bundesstraße ausgehen (Baulastträger ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) bestehen für die Gemeinde Wennigsen (Deister) keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf die Durchführung von lärmindernden Maßnahmen. Die Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes belegt keine Lärmbeeinträchtigungen für die Siedlungsbereiche der Wennigser Ortschaften.

Mit dem Ziel, den betroffenen Gemeinden die Erstellung der von der EU und vom Bund zwingend geforderten Lärmaktionspläne unter geringstem Aufwand zu ermöglichen, hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz einen Musterlärmaktionsplan erarbeitet und stellt diesen zur Verfügung. Der Musterlärmaktionsplan orientiert sich an den Mindestanforderungen, die den Aktionsplänen gem. § 47 d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG auferlegt wurden. Der Aufbau des Berichtes, der gemäß Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Europäische Kommission übermittelt werden muss, wurde zwischen den zuständigen Landesbehörden und dem Umweltbundesamt abgestimmt.

Da die Lärmaktionspläne Auswirkungen auf andere Planungen (z. B. Bauleitpläne, Regionalpläne, Verkehrspläne etc.) haben können, empfiehlt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz die Lärmaktionsplanung nach Möglichkeit als gesamtkommunale Aktionsplanung in Verknüpfung mit der Verkehrsentwicklungsplanung, Bauleit- bzw. Stadtentwicklungsplanung und ggf. Luftreinhaltungsplanung durchzuführen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Entwurf des Lärmaktionsplans sowie die dazugehörigen Karten zusätzlich zu den öffentlichen Beratungen (Ortsräten, zuständiger Fachausschuss, Rat) auf der Internetseite der Gemeinde Wennigsen (Deister) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.